

An den Vorstand der
Dampfbahnfreunde Sindelfingen e.V.
Sommerhofenpark 2
71067 Sindelfingen

Antrag auf Mitgliedschaft
Stand Juni 2020

Name, Vorname			
Straße und Hausnummer			
PLZ und Wohnort			
Land		Geburtsdatum*	
Beruf			
Telefon			
Telefax / Mobil (optional)			
E-Mail Adresse (optional)			

* Für Jugendliche unter 18 Jahren steht das gesonderte Antragsformular „Antrag auf Jugendmitgliedschaft“ zur Verfügung.

Angaben über vorhandene Modelle, bevorzugte Spurweiten, bevorzugte Vorbilder oder besondere Interessengebiete:

	Art der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
	Aktive Mitgliedschaft *, voller Jahresbeitrag	60,- €
	Aktive Mitgliedschaft *, halber Jahresbeitrag	30,- €
	Passive Mitgliedschaft	60,- €
	Fördermitgliedschaft	Nach eigenem Ermessen
↑ Zutreffendes bitte ankreuzen		

* Bei aktiver Mitgliedschaft ist zudem eine Aufnahmeleistung in Form von Arbeitsstunden zu erbringen, bzw. durch einen festgesetzten Betrag auszugleichen. Lesen Sie dazu unbedingt die Erläuterungen zum Antrag auf Mitgliedschaft.

Hiermit beantrage ich eine Mitgliedschaft bei den Dampfbahnfreunde Sindelfingen e.V. Die damit verbundenen Rechte und Pflichten sind mir bekannt. Die Erläuterungen zum Antrag auf Mitgliedschaft habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Füllen Sie bitte auch die zum Antrag zugehörige Einzugsermächtigung für den Jahresbeitrag aus. Außerdem bitten wir den Antragsteller, uns ein Lichtbild (Digitalfoto) zu überlassen, um das Kennenlernen zu erleichtern.

Gastmitgliedschaft:

Nach Antragseingang wird der Status einer Gastmitgliedschaft ausgesprochen, die nach 6 bis 12 Monaten – beiderseitiges Interesse vorausgesetzt – in eine reguläre Mitgliedschaft umgewandelt wird. In der Zeit der Gastmitgliedschaft bestehen Benutzung der Vereins-einrichtungen ; Verpflichtungen zu Vereinsdiensten, Teilnahmemöglichkeiten an allen Veranstaltungen; Erhalt der Mitgliederinformationen; kein Wahlrecht. Der Verein erwartet eine rege Teilnahme am Vereinsleben. Es besteht während der Gastmitgliedschaft keine Zahlungsverpflichtungen, weder Mitgliedsbeiträge noch Ersatzzahlungen. Erst nach einer Umwandlung der Gastmitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft wird der Aufnahmebeitrag und der Jahresbeitrag fällig. Das Gastmitglied wird per Aushang im Clubhaus bzw. an der Hauptversammlung den Mitgliedern bekannt gemacht. Die Gastmitgliedschaft kann von beiden Seiten ohne Angaben von Gründen beendet werden.

Aktive Mitgliedschaft:

Die aktive Mitgliedschaft zeichnet sich aus durch folgende Rechte und Pflichten: aktives Wahlrecht; passives Wahlrecht nach zwei Jahren Zugehörigkeit; Benutzung sämtlicher Vereinseinrichtungen wie Gleisanlage, Lokschuppen und Werkstatt. Ein Schlüssel wird ebenfalls ausgegeben. Nutzung von Materialbestellungen über den Verein sowie Erhalt der Mitgliederinformationen (Injektor), ein Passwort für die Clubeigene WIKI-Seite. Es besteht die Verpflichtung zur Ableistung von Arbeitsdiensten, die aus 15 Arbeitsstunden im Jahr (an der Gleisanlage / Clubhaus / rollendes Material u.ä.) beinhalten, zusätzlichen Dienst an den Dampftagen, sowie die Durchführung von 4 Fahrdiensten an unseren öffentlichen Fahrtagen. Der Umfang dieser Dienste wird jährlich auf der Mitgliederversammlung festgelegt. Des weiteren wird die Bereitschaft zur Übernahme einer Tätigkeit im Vorstand oder als Verantwortlicher von Arbeitsteams erwartet, wenn dies erforderlich wird.

Der Jahresbeitrag beträgt 60,-€ pro Jahr, der spätestens bis zu 31. März zu zahlen ist, sofern er nicht über eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist. Neumitglieder, die nach dem 30.06 beitragspflichtig werden, zahlen nur die Hälfte des fälligen Jahresbeitrags. Für nicht geleistete Stunden werden im folgende Jahr 7,50 € pro Stunde vom Kassier eingefordert.

Aufnahmeleistung:

Um die bisher von den Mitgliedern erbrachte Leistung (über 30 000 Arbeitsstunden) seit der Gründung des Vereins im Jahre 1980 zu kompensieren, fordern wir bei einer heute angestrebten Mitgliedschaft eine Aufnahmeleistung in Form von 60 Arbeitsstunden, die in den ersten zwei Jahren der Neumitgliedschaft erbracht werden muss. Das Mitglied kann diese Aufnahmeleistung teilweise auch in finanzieller Form erbringen, dabei wird eine Arbeitsstunde mit 5 € verrechnet. Es besteht auch die Möglichkeit die Aufnahmeleistung komplett, durch eine einmalige Zahlung von 300 € abzuleisten.

Aktive Mitgliedschaft, halber Jahresbeitrag.

Diese Mitgliedsform richtet sich an Erwachsene, die über kein geregeltes Einkommen verfügen wie Schüler, Studenten, Auszubildende und Zivil- und Wehrdienstleistende. Der Jahresbeitrag entspricht der Hälfte der normalen aktiven Mitgliedschaft. Alle Rechte und Pflichten bestehen mit der Einschränkung, dass die Aufnahmeleistung erst gefordert/ verrechnet wird, wenn zur Vollmitgliedschaft übergegangen wird. Dem Antragsformular ist bei dieser Mitgliedschaft eine entsprechende Bescheinigung (Kopie vom Studenten- bzw Schülerschein oder vom Zivildienstnachweis,...) beizulegen. Weitere Details zur diese Form siehe Vereinsbestimmungen.

Passive Mitgliedschaft:

Die passive Mitgliedschaft ist für Personen gedacht, die über keine eigenen Modelle verfügen oder vom Verein weiter entfernt wohnen und so die Vereinseinrichtungen kaum nutzen können oder wollen. Sie unterstützen den Verein finanziell und ideell und nehmen

an den Vereinsaktivitäten teil. Es besteht weder die Pflicht zu Arbeits- und Fahrstunden noch das Recht zur Nutzung der Vereinseinrichtungen. Lediglich eine gelegentliche Benutzung der Gleisanlage ist gestattet. Passive Mitglieder sind zur Teilnahme an allen Veranstaltungen eingeladen und erhalten ebenfalls die Mitgliederinformationen, haben aber weder ein aktives noch passives Wahlrecht. Ein Aufnahmeleistung wird nicht gefordert, der Jahresbeitrag ist so hoch wie bei Vollmitgliedschaft. Ein Übergang zur aktiven Mitgliedschaft ist jederzeit möglich, es wird dann eine Gastmitgliedschaft ausgesprochen und der aktuelle Aufnahmebeitrag nachgefordert. Passive Mitglieder dürfen Lokführerschulungen absolvieren und im Rahmen des Einsatzes für Vereinszwecke (nicht privat) die Vereinslokomotive fahren, sofern ein aktives Mitglied anwesend ist.

Fördermitgliedschaft:

Auch juristische Personen (Firmen, Verbände, Vereine,...) können im Rahmen einer Fördermitgliedschaft bei den DBF-S Mitglied werden. Bitte treten Sie direkt mit dem Vorstand in Kontakt.

Jugendmitgliedschaft, halber Jahresbeitrag:

Diese Mitgliedsform richtet sich an Jugendliche unter 18 Jahren. Der Jahresbeitrag entspricht der Hälfte der normalen aktiven Mitgliedschaft. Es gibt kein definitives Mindesteintrittsalter bei den DBF-S. Die Jugendmitgliedschaft erfordert bestimmte Voraussetzungen und bringt geänderte Rechte und Pflichten mit sich. Dazu informieren die *Erläuterungen zum Antrag auf Jugendmitgliedschaft*. Ein spezielles Antragsformular für den *Antrag auf Jugendmitgliedschaft* steht ebenfalls zur Verfügung.

Ruhende Mitgliedschaft:

Bei temporärem Wegzug eines Mitglieds entfällt die Verpflichtung zur Leistung von Vereinsdiensten. Der Jahresbeitrag bleibt fällig. Die Inanspruchnahme dieser Regelung bedarf eines formlosen Antrags an den Vorstand, sie ist auf maximal drei Jahre beschränkt.

Befreiung von Arbeitsdiensten:

Ist ein Mitglied aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, bestimmte Dienste zu verrichten, kann eine Befreiung beim Vorstand schriftlich formlos, jedoch mit ausreichender Begründung beantragt werden. Der Vorstand ist zum Stillschweigen verpflichtet, was die persönlichen Umständen betrifft, er teilt dem Mitglied seine Entscheidung schriftlich mit. Der Antrag ist dann einzureichen, wenn der Verhinderungsgrund in Erscheinung getreten ist, nicht erst, wenn der Kassier Ersatzzahlungen für nicht geleistete Vereinsdienste einfordert.

E-Mail-Adresse:

Bei Angabe einer E-Mail-Adresse wird sie mit den Namen des Antragstellers z. B. Hans.Dampf@dbf-s.de verknüpft und erhält somit aktuelle Informationen.

Art der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
Aktive Mitgliedschaft , voller Jahresbeitrag	60,- €
Aktive Mitgliedschaft , halber Jahresbeitrag	30,- €
Passive Mitgliedschaft	60,- €
Fördermitgliedschaft	Nach eigenem Ermessen

Bankverbindung:

Vereinte Volksbank AG IBAN: DE97 6039 0000 0250 9390 02 BIC: GENODES1BBV

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Dampfbahnfreunde Sindelfingen e. V. (kurz: DBF-S), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den DBF-S auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Diese Ermächtigung beschränkt sich auf die wiederkehrende Zahlung des Jahresbeitrags für

_____ in Höhe von _____
(Name des Mitglieds) (Mitgliedsbeitrag)

Sie ist gültig bis auf Widerruf oder für die Dauer dessen Mitgliedschaft bei den DBF-S.

Zahlungsempfänger

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der DBF-S lautet **DE91ZZZ0000902274**.

Die von den DBF-S für diese Forderung vergebene Mandatsreferenz lautet _____

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname Kontoinhaber: _____

Adresse Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Zahlungstermin

Die Forderung wird jährlich zum 01. April eingezogen. Solange sich an Termin oder Betrag keine Änderung ergibt, genügt dieser Hinweis als gesetzlich geforderte Vorankündigung des Forderungseinzugs.

Unterschrift

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Kontoinhaber)

Datenschutzmerkblatt gem. Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters:

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist:

Name des Vereins: Dampfbahnfreunde Sindelfingen e.V.
Anschrift: Sommerhofenpark 2
71067 Sindelfingen
Tel.: 07031 – 80 98 93
E-Mail: info@dbf-s.de
Vorstand: Armin Reitz (1. Vorsitzender), Markus Kreß (Schriftführer)

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

- a. Zur organisatorischen Abwicklung vereinsinterner Vorgänge und um die Kommunikation zwischen Mitgliedern zu erleichtern bzw. erst zu ermöglichen, werden von allen Mitgliedern Name, Vorname, Anschrift, E-Mail und Telefonnummern erhoben und in der Mitgliederliste geführt. Als Datenbasis für die Ehrung von Jubilaren und für vereinsinterne Statistiken werden auch Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Beruf erfasst. Bei Jugendmitgliedern werden aus rechtlichen Gründen auch Kontaktdaten Name, Vorname, Anschrift, E-Mail und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten sowie das Geburtsdatum zur Dokumentation der Volljährigkeit erfasst.
- b. Falls Bankeinzug oder Ähnliches vereinbart wurde, werden ggf. zusätzlich die Bankverbindungsdaten erhoben.
- c. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Es erfolgt keine Weitergabe der personenbezogenen Daten an externe Dienstleister, Internetbasierte Cloudservices oder dergleichen.

4. Speicherdauer

Die unter 2a und b genannten Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft aufbewahrt und nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Die zur Verwaltung von Mitgliedsbeiträgen und anderen Finanztransaktionen zwischen Verein und Mitglied erhobenen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzl. Aufbewahrungspflicht)

5. Betroffenenrechte

Dem Mitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Mitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Mitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

6. Einverständniserklärung

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass

- Die oben beschriebenen Daten im beschriebenen Umfang aus den genannten Gründen erhoben werden.
- Name, Anschrift und Telefonnr. in der allen Vereinsmitgliedern zugänglichen Adress- und Telefonliste vereinsintern veröffentlicht wird.
- Fotos, auf denen ich/wir als Einzelperson zu erkennen bin/sind zur vereinsinternen Dokumentation von Vereinsaktivitäten und Events verwendet werden (Vereinschronik, Vereinsnachrichten etc.).
- Fotos, auf denen ich / wir als Einzelperson zu erkennen bin/sind in Einzelfällen in der Bildergalerie des Internetauftritts der DBF-S, in der lokalen oder Regionalen Presse, in Sozialen Medien veröffentlicht werden.

Die Einverständniserklärung kann gem. Ziffer 5 dieses Merkblattes jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

Datum/Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigte/r (Jugendmitglieder)
